

99020003023000, 99020003023000

Bodenschutz

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964186/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020003023000, 99020003023000
Leistungsbezeichnung I	Bodenschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gülleverordnung, Umweltschutz, Düngung, Gülle, Naturschutz, Landschaftsschutz, Düngemittel, Dünger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschv/
Teaser	Bodenschutz dient der Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.
Volltext	<p>Der Boden ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Natur und Gesellschaft, deren Entwicklung und nachhaltige Nutzbarkeit. Boden ist nicht vermehrbar und verfügt über eine nur begrenzte Belastbarkeit. Einmal geschädigter Boden erneuert und erholt sich - wenn überhaupt - nur sehr langsam. Bedrohliche Gefahren können sich aus einer schleichenden Anreicherung umweltgefährdender Stoffe im Boden ergeben.</p> <p>Neben Wasser und Luft ist auch der Schutz des Bodens als weiteres Objekt des Umweltschutzes rechtlich festgelegt worden. Bei allen Einwirkungen auf den Boden ist der Vorsorge-Grundsatz des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden zu beachten, um die natürlichen Bodenfunktionen in ausreichendem Maß zu erhalten. Schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sind zu sanieren. So kann gleichzeitig die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten für kommende Generationen bewahrt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen zum Them "Boden" finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein.</p> <p>Für die Einhaltung der düngemittelrechtlichen Vorschriften (= Düngemittelverkehrskontrolle) ist ist Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWKSH) zuständig. Sperrzeit für die Ausbringung von mineralischen und organischen Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff: • in der Zeit vom 01.11. - 31.01. auf Ackerland • in der Zeit vom 15.11. - 31.01. auf Grünland.</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/boden/boden.html</p> <p>https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/boden/ansprechpartner.html</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/boden/boden.html</p> <p>https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/boden/ansprechpartner.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • An den Kreis oder die kreisfreie Stadt (Untere Bodenschutzbehörde) oder • an das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Soil protection, Bodenschutz